

MARBURGER ZEITUNG

AMTliches ORGAN DES STEIRISCHEN HEIMATBUNDES

Verlag und Schriftleitung Marburg a. d. Draa, Badgasse Nr. 6, Fernruf: Nr. 25-67, 25-68, 25-69. Ab 18 Uhr (täglich außer Samstag ist die Schriftleitung nur auf Fernruf Nr. 28-67 erreichbar. Unverlangte Zuschriften werden nicht rückgesandt. Bei sämtlichen Anzeigen ist des Rückporto beizulegen. Postcheckkonto: Wien Nr. 54.608. Geschäftsstellen in Cilli, Marktplatz Nr. 12, Fernruf Nr. 7, und in Pettau, Ungartorgasse Nr. 2, Fernruf Nr. 99.



Erscheint werktäglich als Morgenzeitung. Bezugspreis (im voraus zahlbar) monatlich RM 2.10 einschließlich 19.8 Rpf Postzeitungsgebühr; bei Lieferung im Streifenband zuzüglich Porto; bei Abholen in der Geschäftsstelle RM 2.—. Altrecht durch Post monatlich RM 2.10 (einschl. 19.8 Rpf Postzeitungsgebühr) und 36 Rpf Zustellgebühr. Einzelnummern werden nur gegen Voreinsendung des Einzelpreises und der Portoauslagen zugesendet.

Nr. 96 — 85. Jahrgang

Marburg-Draa, Freitag, 6. April 1945

Einzelpreis 10 Rpf

Abgewiesene Angriffe an der Mur

Gescheiterte Durchbruchversuche südlich Wien — Die Sowjets an der oberen Raab durch Gegenangriffe zurückgeworfen

Führerhauptquartier, 5. April
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

„Im Süden der Ostfront wiesen unsere durch Volkssturmeinheiten verstärkten Verbände an der Mur zahlreiche sowjetische Angriffe ab. An der oberen Raab wurden die Bolschewisten durch Gegenangriffe zurückgeworfen. Westlich der Leitha und südlich Wien scheiterten die feindlichen Durchbruchversuche an der hartnäckigen Gegenwehr unserer Divisionen. An den Westausgängen der Kleinen Karpaten sowie beiderseits der Waag wird erbittert gekämpft.“

Infolge ihrer hohen Verluste setzten die Sowjets ihre Durchbruchversuche im Abschnitt Schwarzwasser-Jägerndorf gestern nicht mehr fort. Ortliche Angriffe nordwestlich Loslau wurden abgewiesen. In der 25-tägigen Abwehrschlacht haben unsere unter dem Oberbefehl des Generalobersten Schoerner stehenden Truppen, durch fliegende Verbände und Flakartillerie der Luftwaffe hervorragend unterstützt, den Ansturm starker Infanterie- und Panzerkräfte abgeschlagen und einen bedeutenden Abwehrerfolg errungen. Der Feind erlitt schwere Verluste an Menschen und Material. In der Zeit vom 10. März bis 4. April wurden 1423 Panzer und Sturmgeschütze vernichtet, sowie über 200 Flugzeuge abgeschossen.

An der Westfront von Breslau und nördlich Götterhafen dauern die schweren Kämpfe an. Feindliche Angriffe in der westlichen Weichselniederung scheiterten ebenso wie Angriffe von Süden und Norden gegen die Festung Königsberg. Über 20 Panzer wurden in diesen Kämpfen abgeschossen. Auch in Kurland hatten wiederholte sowjetische Angriffe nordwestlich Doblen keinen Erfolg.

Durch Jäger und Flakartillerie der Luftwaffe wurden im Monat März über der Ostfront 1295, durch Truppen des Heeres weitere 163 sowjetische Flugzeuge abgeschossen.

Sicherungsstreitkräfte eines deutschen Geleits wehrten in der Nacht zum 4. April vor der südnordwestlichen Küste wiederholte Angriffe feindlicher Seestreitkräfte ab, versenkten einen Zerstörer und schossen einen weiteren in Brand.

Im Nordabschnitt der Westfront stehen unsere Verbände von der Ijssel bis

zur Porta Westfalica in erbitterten Kämpfen mit dem überall angreifenden Feind. Nördlich Osnabrück und zwischen dem Teutoburger Wald und dem Wiehen-Gebirge konnte der Gegner unter empfindlichen Verlusten weiter Raum gewinnen. In die Stadt Münster sind die Amerikaner eingedrungen. Im Gebiet südlich davon behauptet sich eine eigene Kampfgruppe gegen konzentrische Angriffe. An der mittleren Sieg wurden kleinere Einbrüche, die in den Kämpfen der Vortage entstanden waren, im Gegenangriff beseitigt. Im Nordteil von Siegen scheiterten Angriffe des Feindes. Im Raum von Winterberg und Brilon hält der Gegner seinen Druck nach Westen aufrecht, wurde jedoch in den meisten Abschnitten abgewiesen oder im Gegenangriff wieder zurückgeworfen.

Aus dem Raum von Mühhausen-Gotha sowie dem Thüringer Wald werden feindliche Vorstöße und eigene Gegenstöße gemeldet, die das Vordringen der Amerikaner aufhielten. Die Besatzungen von Eisenach und Meiningen sperrten weiter die wichtigen Straßenknotenpunkte. Zwischen Schlüchtern an der Kinzig und Gemünden am Main verteidigten unsere Truppen den Sinn-Abschnitt. Am Main sind heftige Kämpfe in Würzburg im Ganzen, Markbreit und Ochsenfurt wurden vom Feind gesäubert, im Gebiet südlich davon die vordringenden Panzergruppen des Gegners schwer angeschlagen und dabei 24 Panzer, 20 gepanzerte Fahrzeuge und 32 Lastkraftwagen vernichtet. Die über Königshofen und Bad Mergentheim nach Wimpfen am Neckar verlaufende Front wurde verstärkt. Nach heftigen Angriffen gegen unsere Linien zwischen Heilbronn und dem Rhein bei Karlsruhe erzwang der Gegner einzelne Einbrüche.

Die militärische Lage im steirischen Grenzraum

Graz, 5. April

Nördlich Luttenberg wurde bei Wernsee ein Übersetzversuch der Bolschewiken über die Mur abgeschlagen. Im Raum östlich und nördlich Radkersburg greift der Feind mit starken Kräften an. Eigene Truppen haben sich auf die Grenzschutzstellung abgesetzt. Im Gegenangriff wurden Feldbach,

die er jedoch mit dem Verlust von zahlreichen Panzern bezahlen mußte. In Karlsruhe sind heftige Straßenkämpfe entbrannt.

Jagd- und Schlachtflieger richteten bei Tag und Nacht wirksame Bomben- und Bordwaffenangriffe gegen die feindlichen Truppen- und Nachschubbewegungen. In Luftkämpfen wurden 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Nach jetzt vorliegenden Meldungen wurden im Monat März an der Westfront 725 englische und amerikanische Panzer, Sturmgeschütze und Panzerspähwagen vernichtet oder erbeutet.

An der dalmatinischen Küste ist der Gegner erneut zu starken Angriffen gegen unsere Stützpunkte beiderseits Gospić angetreten. Im Gebiet von Bihać sind die eigenen Gegenangriffe gegen die nach Norden strehenden Banden in gutem Fortschreiten.

Anglo-amerikanische Bomberverbände führten bei Tag und in der Nacht Angriffe gegen Orte im nord- und mittel-deutschen Raum, wobei Kiel und Hamburg betroffen wurden. Luftverteidigungskräfte schossen 31 meist viermotorige Bomber ab.

Ergänzend zum Wehrmachtbericht wird gemeldet:

„Oberstleutnant im Generalstab Werner Kuhn hat als Führer des Grenadierregiments 174 durch seine persönliche Tapferkeit einen feindlichen Durchbruch nordwestlich Doblen verhindert. Als die Sowjets bis zum Regimentsgefechtsstand durchgedrungen waren, raffte er die letzten verfügbaren Teile seiner Truppe zusammen und führte unter schonungslosem Einsatz seiner Person einen erfolgreichen Gegenstoß der die Angreifer über die alte Stellung zurückwarf.“

Johnsdorf, Weinberg, Fehring, Hohenbrugg wiedergewonnen. Im Raum südlich Rechnitz ist der Feind mit mehreren Divisionen zum Angriff angetreten und weiter in den Kreis Oberwart vorgedrungen. Groß-Petersdorf, Neumarkt und Stadt Schläining gingen verloren. Im Raum Bernstein und am Semmering keine größeren Kampfhandlungen.

Rücktritt des Kabinetts Koiso

dnb Tokio, 5. April

Wie Domei meldet, ist das Kabinett Koiso heute in seiner Gesamtheit zurückgetreten. Der Rücktritt wurde nach Abhaltung einer außerordentlichen Kabinettsitzung beschlossen. Im Anschluß daran begab sich Ministerpräsident Koiso zum Tenno und überreichte ihm den Beschluß des Kabinetts. Das japanische Informationsbüro besagt dazu, daß sich das Kabinett zum Rücktritt entschlossen habe, „um einer tatkräftigeren Regierung den Platz zu räumen.“

Britenverluste in Birma

© Lissabon, 5. April

Nach Meldungen von der Birmafront haben die britischen Truppen zwischen dem 1. Januar und 1. März im Irrawady- und Arrakan-Abschnitt ungefähr 45.000 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Besonders die Verluste der 81. afrikanischen Division sind beträchtlich. In einer weiteren Meldung heißt es, daß unter den britischen Truppen südlich des Irrawady eine verheerende Tropenkrankheit ausgebrochen ist. Täglich werde eine gewaltige Anzahl von Krankheitsfällen gemeldet.

Gegen den Katholizismus in Polen

dnb Bern, 5. April

Trotz aller Tarnungsmanöver des Lubliner Komitees habe in Polen der Ausrottungsfeldzug gegen den Katholizismus bereits eingesetzt, stellt der „Courier de Geneve“ fest. Im Paradies des sowjetischen Polens herrsche nur ein Gesetz: Wer sich mit der bolschewistischen Herrschaft nicht gut stellt, wird vernichtet. Nur der bolschewistische Teil der Bevölkerung erhalte Rationierungsausweise, alle anderen müßten verhungern.

In einer der größten Munitionsfabriken in Nordost-England herrscht, wie „Daily Mail“ meldet, große Beunruhigung über geheimnisvolle Sabotageversuche. Von Scotland Yard entsandte Kriminalpolizeibeamte stellten fest, daß überall in den Maschinenräumen und sogar in Pulverbehältern Streichhölzer verstreut waren, obwohl den Arbeitern selbst das Mitnehmen von Zündhölzern streng verboten ist.

Oberstleutnant Olmstead, Vorsitzender des Ausschusses für die Verteilung von Lebensmitteln im USA-Lebensmittelverwaltungsamt, erklärte vor dem Landwirtschaftsausschuß des Senats, daß auf dem Gebiet der Fleischversorgung, der Fette, Salz, Molkereiprodukte und des Zuckers sich zunehmende Mangelerscheinungen zeigten.

Ringens um Europas Leben

Der Kampf gegen das Reich das größte Verbrechen der Geschichte

© Berlin, 5. April

Europas Schicksal entscheidet sich mit dem Schicksal Deutschlands. Wird das Deutsche Reich vernichtet, wie es die Kriegsverbrecher in Jalta neuerdings planten, so bedeutet dies zugleich den Untergang Europas, seine politische Vergewaltigung, seinen wirtschaftlichen Zusammenbruch, seine kulturelle Auflösung und seine soziale Verelendung. Europa wird zur Sklavenkolonie der plutokratisch-bolschewistischen Ausbeuterclique und zum Tummelplatz der beabsichtigten Weltkrieger der internationalen jüdischen Hochfinanz degradiert.

Europa steht am Abgrund. Die Entscheidung liegt geradezu auf des Messers Schneide. Fällt Deutschland, dann fällt auch Europa. Siegt das Reich, dann wird seine Zukunft auch der Zukunft der europäischen Völkerfamilie zum Segen gereichen. Das ist das geschichtliche Entweder-Oder unserer Tage.

Daß es so weit kam, ist Englands Schuld. In seiner seit Jahrhunderten kontinentfeindlich ausgerichteten politischen Zielsetzung, gepaart mit dem Profitinteresse der jüdisch verseuchten Plutokratieclique, getrieben vom persönlichen Ehrgeiz und Haßtaumel der Churchill, Vansittart und Genossen, hat England auch diesen Krieg auf dem Gewissen. Zum Ausgangspunkt wurde bewußt der an sich lokale Streit zwischen Deutschland und Polen genommen, der nahe daran war, friedlich beigelegt zu werden, von London aber zum Brandherd dieses zweiten Weltkrieges geschürt wurde, wobei nicht der Interessen der mitverantwortlichen Clique um Roosevelt und der hinter ihr die Fäden ziehenden jüdischen Hochfinanz des Wallstreet zu vergessen ist. Der Krieg wurde zu einer Zeit vom Zaune gebrochen, da im Osten die Sowjetunion fieberhaft zum weltrevolutionären Krieg im Sinne Lenins und nach der Planung Stalins rüstete. Moskau wartete geradezu auf einen Konflikt der westlichen Großmächte, um dann im geeigneten Augenblick in ihn einzusteigen und durch ihn eine Basis zu schaffen für die Bolschewisierung Europas, und für die weltrevolutionäre Ausbreitung der Doktrin der politischen Unterwelt, die jüdischen Geistes ist und dem Gesamtstreben des Judentums nach der Weltherrschaft dient.

Der tatsächliche Verlauf des Krieges hat die Behauptung in allen Punkten bestätigt: England führt seinen Krieg praktisch für Stalins Sieg. Von 19 kleinen zwischen Deutschland und der So-

wjetunion lebenden kleinen Völkern sind bereits 13 dem Bolschewismus ausgeliefert worden. Das deutsche Volk bildet den letzten Damm gegen die bolschewistische Flut; wenn er bricht, ist Europa verloren! Somit ist der von England provozierte Kampf gegen Deutschland das größte Verbrechen der Weltgeschichte. Furchtbar ist bereits die Not und das Elend durch diesen Krieg in allen Ländern unseres Kontinents. Schon marschiert der Hunger mit Riesenschritten durch Europa. Schon wird der Erdteil im Osten überglutet vom blutigen Feuerschein bolschewistischer Mordbrennertums. Moskau ist unersättlich, sein Appetit wächst mit jedem Bodengewinn. Das müssen die Engländer bereits selbst zugeben, nachdem ihr Katastrophenpolitiker, der Hauptkriegsverbrecher Churchill, jüngst erst in Jalta alle sowjetischen Forderungen bedingungslos gebilligt hat. Aber die Engländer stecken zu tief in der verhängnisvollen Verstrickung ihres Verbrechens an Europa, sie können nicht zurück, weil — selbst wenn sie wollten — der Teufel, dem sie sich verschrieben, sie zu fest in seiner Faust hält.

Europas Hoffnung bleibt allein Deutschland und die eigene Kraft der europäischen Völker. Viele von ihnen sind unter der Leitung feiger und schwacher bürgerlicher Systeme bereits ins Verderben getaumelt, andere schwanken noch zögernd und nicht recht wissend, was sie wollen, aber in höchster Gefahr, ebenfalls in den Strudel bolschewistischer Vergewaltigung zu geraten. Europa steht am Abgrund. Nur wenige Schritte noch trennen es vom Untergang in diese unendliche Tiefe, aus der es kein Zurück mehr geben würde.

In der Erscheinung Flucht bleibt Deutschland in seiner Unbeugsamkeit, in seinem von Tag zu Tag gesteigerten Kampfeswillen der ruhende Pol. Es führt einen titanenhaften Kampf und ist durch seinen kompromißlosen Widerstand das leuchtende Vorbild für alle Völker Europas, für eine gesamteuropäische Erhebung gegen den britischen Verrat und gegen den bolschewistischen Ansturm.

Minister Moravec hat hierzu in einem Leitartikel der „Lidove Noviny“ treffend festgestellt, daß die große Schlacht um Europas Zukunft sich erst zu entwickeln beginnt und daß dem Feind dann Hören und Sehen vergehen wird. Der Widerstand unseres Volkes aber ist Vorbild für ganz Europa, um dessen Bestand und Leben das Deutsche Reich kämpft.

Sieben Jungen — sieben Panzer

Manche hatten zum ersten Male die Panzerfaust in der Hand

ff-PK, 5. April

Ausgebildet waren die sieben Hitlerjungen, von denen hier berichtet werden soll, nur recht kurze Zeit, und mancher hatte eine Panzerfaust noch nicht in der Hand gehabt, als sie zum Kampf gegen die Stahlgetöse antraten. Aber sie hatten alle frischen Mut, glaubten an Erfolg und errangen ihn darum auch. Lediglich der Führer des Camminer Panzervernichtungstrupps, Oberscharführer Hans Scheller, ist etwas älter, dafür aber schwerkräftig, die anderen sechs zählen durchwegs zu den Jahrgängen 1928/29.

Und so errangen sie ihre stolzen Erfolge:

Oberscharführer Scheller hatte mit seinem Kommando die Überwachung der Bahnhofstraße in Cammin, vor der zahlreiche Straßen in das Innere der Stadt abzweigen. Er befand sich links neben einer Sperre, und der T 34 kam schräg links. Um volle Sicherheit im Schuß zu haben, ließ Oberscharführer Scheller die Panzer dicht aufkommen. Auf eine Entfernung von acht Metern feuerte er ab. Der Treffer saß an der Nahtstelle des Turmes, einem der schwächsten Punkte des Panzers, und bewirkte sofort eine Munitionsexplosion.

Mit einem prachtvollen Schuß erledigte nicht weit davon der Truppkamerad Jungzugführer Willibald Voigt einen anderen T 34. Voigt befand sich hinter einer Sperre, wählte die Anschlagart auf der Schulter und setzte dem Gegner auf nahezu 50 Meter einen Treffer in die linke Kette.

„Nur nicht die Ruhe verlieren“, ist ein wichtiger Grundsatz. Ihn befolgte der Oberjungenschaftsführer Paul Jaeks, der sich neben einer Sperre hinter eine Dornenhecke legte. Der T 34 rollte mit außerordentlicher Geschwindigkeit heran. Die von einem Kameraden abgeschossene Panzerfaust ging vorbei, aber Jaeks ließ die Beute nicht ziehen. Er sprang hervor, schlug auf der Schulter an und setzte einen erfolgreichen Treffer auf die Rückwand des Panzers. Vor der nur 15 Meter entfernten Infanterie rettete er sich durch einen blitzschnellen Sprung zurück in die Deckung.

Im Kampf um den Marktplatz in Labes arbeitet sich der Kameradschaftsführer Horst Leidenseiter durch eine Querstraße an einen stehenden Panzer heran. In Armaufgabe feuerte er die Panzerfaust

ab, die sofort den Turm hochfliegen und die Munition explodieren ließ.

Einen »Josef Stalin« erledigte der Jungenschaftsführer Heinz Schmidhaus. Die erste Panzerfaust blieb ohne ausreichende Wirkung, sie hatte aber zur Folge, daß der Gegner aufmerksam wurde und entsprechendes Feuer, besonders von Scharschützen einsetzte. Das schreckte den Hitlerjungen nicht ab, sich auf zwölf Meter an den Stahlkolob heranzuarbeiten. Er brachte die Panzerfaust in Schußteranschlag und sie saß genau an der Turmmaß, wo ihre verheerende Wirkung besonders zur Geltung kam.

Auf außergewöhnliche kurze Entfernung ließ der Jungenschaftsführer Georg Stein den von ihm erledigten »Josef Stalin« herankommen. Erst aus vier Meter Entfernung feuerte er auf die Schlitze, sofort entzündete sich die Maschinengewehrmunition, und gleich darauf verkündete eine starke Rauchwolke das Ende des Panzers.

Im Geländekampf vernichtete Jungenschaftsführer Werner Michaelis einen Panzer. Nachdem erst einer der Kolosse auf 150 Meter Entfernung seitwärts von einem Loch abgedreht war, steuerte ein weiterer direkt auf ihn zu. Er duckte sich in sein Loch, der Panzer zog einige Meter seitwärts vorüber. Michaelis ließ ihn bis auf 35 Meter Entfernung wegdrehen, dann hatte er ihn richtig im Schußfeld und traf mit der Panzerfaust zwischen Turm und Motor, so daß die Mannschaft schleunigst ausbootete.

Sieben pommerische Hitlerjungen, sieben Panzer — ein neuer Beweis für die tödliche Wirkung der »Panzerfaust«, in den Händen des ruhigen entschlossenen Kämpfers, der kaltblütig seine Situation nutzt und die beste Möglichkeit zu erkennen weiß.

ff-Kriegsbericht H. Keller

Wie das Stockholmer »Aftonbladet« meldet, sind die schwedischen Rotkreuzschiffe »Noreg« und »Dagmar Bratt«, die sich beide in einem holländischen Hafen befanden, von anglo-amerikanischen Flugzeugen bombardiert worden.

Nicht einmal ein Prozent der in Schweden befindlichen Flüchtlinge aus dem Baltikum wollen, wie laut »Dagens Nyheter« der Chef der Ausländerkommission, Bexelius, erklärte, in ihre von den Sowjets besetzte Heimat zurückkehren.

Deutsche Erfolge im Westen

Grenadiere im Gegenangriff — Schwere Feindverluste

dnb Berlin, 5. April

Im Nordabschnitt der Westfront wurden am gestrigen Tage 54 britische und amerikanische Panzer zum größten Teil mit Nahkampfmitteln abgeschossen.

An mehreren Stellen gingen Grenadiere und Panzergrenadiere zum Gegenangriff über. So wurde nordwestlich Burgstern eine amerikanische Kampfgruppe gestellt und unter Vernichtung sämtlicher Kampfwagen völlig aufgerieben. In Münster leisteten die Verteidiger erbitterten Widerstand. Sie schlugen die

Angreifer unter schweren Verlusten zurück.

An der Sieg griffen unsere Verbände am Dienstag feindliche Einbruchsstellen und örtlich vorgedrungenen nordamerikanischen Kräfte an. Bei Siegburg, Betzdorf und Freudenburg wurde der Gegner zurückgedrückt und aus Weidenau wieder herausgeworfen. Weitere erfolgreiche Gegenangriffe führten unsere Truppen an der Lippe bei Hamm und im Ostteil des Rothaargebietes.

In der Hölle von Antwerpen

dnb Stockholm, 5. April

In einer Schilderung über die verheerende Wirkung des V-Beschusses auf Antwerpen schreibt die USA-Zeitschrift „Time“: In Antwerpen schließt man die Türen leise und flüstert nur Menschen mit eingefallenen Augen schleichen durch die Straßen. Antwerpen ist eine Stadt des ständigen bangen Wartens, bis plötzlich die Stille vom Donner des Einschlagens eines V-Geschosses unterbrochen wird. Soldaten, die dorthin auf Urlaub geschickt sind, verlangen nach 24 Stunden, an die Front zurückgeschickt zu werden. Die nordamerikanische Zeitschrift berichtet, daß belgische Arbeiter in dem besonders gefährdeten Hafen zu arbeiten gezwungen würden. Die Arbeiter ständen unter der Aufsicht von USA-Militärbeamten. Die Belgier würden durch eine Mahlzeit und eine „Zitterzulage“ dazu genötigt, es in der Hölle von Antwerpen auszuhalten.

Mordregiment der Amerikaner

dnb Berlin, 5. April

Wie der Volkssturmann Peter Lohse aus Erkelenz berichtet, wurde über die Stadt Erkelenz das Ständrecht verhängt. Die Bevölkerung darf sich nicht auf den Straßen blicken lassen. Wo ein Deutscher versucht, Verbindung mit den Amerikanern aufzunehmen, wird sofort das Feuer eröffnet. Als der kriegsbeschädigte Maurer Josef Velten, Vater von neun Kindern, versuchte, sein Haus zu verlassen, um bei einem Nachbarn ein Stück Brot für seine Kinder zu beschaffen, wurde er vom amerikanischen Wachposten niedergeschossen. Am 25. März um 20 Uhr wurde durch Lautsprecherwagen in der Stadt verkündet, daß jedes Verlassen der Häuser, jedes Lichtanzünden oder jede Verbindungsaufnahme mit den Nachbarn mit dem Tode bestraft würde.

In drei Tagen 54 Panzer

dnb Berlin, 5. April

Bei den erfolgreichen Abwehrkämpfen im Raum von Küstrin vernichteten schwäbische Panzergrenadiere in drei Tagen 54 Panzer und zwei Sturmgeschütze und erbeuteten einen Panzer sowie ein Sturmgeschütz. Leutnant Horst Giese schoß allein in 48 Stunden mit seinem Panther achtzehn sowjetische Kampfwagen ab.

Einer, der ein Auge verlor

dnb Berlin, 5. April

Mit starken, von Panzern unterstützten Kräften berannten die Bolschewisten im Brückenkopf Dievenow die Stellung der Kompanie des 29-jährigen Oberleutnants Gerhard Meyer aus Kribitz (Thüringen). Obwohl der Oberleutnant dabei durch Verwundung ein Auge verlor und auf dem anderen nur noch einen schwachen Schimmer wahrnahm, führte er seine Männer weiter, errichtete einen Sperrriegel und hielt die Bolschewisten solange auf, bis die eigenen Absetzbewegungen gesichert waren.

Ein tapferer Troßführer

dnb Berlin, 5. April

Der 36-jährige Obergefreite Wilhelm Schultze aus Kakebeck bei Gardelegen ist Troßführer in einer Fahrschwadron. Als im Raum von Reetz eine Ortschaft geräumt wurde und Teile des Dorfes bereits von den Bolschewisten besetzt waren, drang er ungeachtet des heftigen Feuers in die Mitte des Ortes vor, spannte seine Pferde vor einen stehengebliebenen, mit Panzerfäusten vollbeladenen Wagen und brachte die wertvolle Ladung trotz andauernden Pakfeuers unter den Augen der Sowjets in Sicherheit.

Heimatliche Rundschau

Unser Volkssturmsoldat

Rechte wie der Soldat der Wehrmacht

Jeder Volkssturmsoldat hat dieselben Pflichten und genießt dieselben Rechte wie der Soldat der Wehrmacht, seine Angehörigen erhalten Familienunterhalt nach den für die Soldatenfamilien geltenden Grundsätzen, alle Bestimmungen, die für Wehrmachtangehörige zur Vermeidung von Rechtsnachteilen, insbesondere in arbeitsrechtlicher Hinsicht, erlassen sind, gelten für die Volkssturmsoldaten.

Todesfälle. In Marburg sind gestorben: Die 22jährige Hausfrau Anna Kostreutz, Dammgasse 46, die 84jährige Sattlermeisterwitwe Franziska Ferk, Mozartstraße 23, der 60jährige Schrankenwärter Johann Haas, Kleistgasse 24, die 70jährige Pensionistenwitwe Maria Straunschack, Hnilziggasse 32, die 75jährige Wirtschaftlerin Martha Rozcek, Wildenrainergasse 8, das Kind Ernst des Abteilungsleiters Lis, Brunnord, Ferdinand-Raimund-Gasse und das Kind Johann des Angestellten Koschijomaj, Valentin-Schäffer-Gasse 15. Ferner starben: In Cilli der Regierungssekretär Franz Lapornik und in Oberradkersburg der Hauptwachtmeister der Gendarmerie Johann Eisner.

Stanolstreifen im Viehfutter. Auf eine Anfrage in der »Deutschen Fleischzeitung«, ob Stanolstreifen, die feindliche Flieger abwerfen, schädlich wirken, wenn sie ins Viehfutter kommen, lautet die Antwort: Fälle von Erkrankungen von Nutzvieh durch das Mitverstreuen von Stanolstreifen sind bisher nicht bekannt geworden. Nach Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes ist Aluminium, aus dem diese Streifen bestehen, für den Tierkörper ungiftig. Diese Streifen werden entweder als Fremdkörper unverändert wieder ausgeschieden oder es bilden sich chemische Verbindungen, die aber ebenfalls nicht schädigend wirken. Das Papier, auf dem diese Metallfäden gewöhnlich aufgebracht sind, kann ebenfalls keine Erkrankung verursachen. Auch Pferde erleiden keinen Schaden durch die Aufnahme solcher Streifen. Überdies sind bekanntlich Pferde bei der Futteraufnahme äußerst vorsichtig und lassen fremdartige Bestandteile im Futter unberührt.

Pakete aus und nach feindbesetzten Gebieten. Bei den Postämtern sammeln sich jetzt unanbringliche Pakete deren Einlieferungs- oder Bestimmungsort im derzeit feindbesetzten Gebiet liegen. Zur Unterbringung dieser Sendungen hat das Reichspostministerium eine Regelung getroffen, nach der bestimmte Lagerämter beauftragt werden, diese Pakete einzulagern. Ausgenommen davon sind Pakete mit offenbar leichtverderlichem Inhalt, die nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt werden, sowie für Geschäfte bestimmte Warenpakete, deren Inhalt unverzüglich den zuständigen Wirtschaftsstellen überlassen wird. Enthalten Pakete außer leicht verderlichen Gegenständen noch andere Sachen, dann werden sie nach Entnahme des verderblichen Inhalts wieder verschlossen und ebenfalls gelagert. Zu jedem lagernden Paket wird eine Lagerkarte ausgestellt. Sobald nun bei einem Postamt nach derartigen Paketen gefragt wird, wird von dort aus eine Nachfragekarte in Marsch gesetzt. Das Lageramt sendet die Pakete auf Grund der bei ihm eingehenden Nachfragekarten gebührenfrei an die neue Anschrift weiter. Pakete, die nicht innerhalb von drei Monaten zugestellt werden können, werden beim Lageramt geöffnet und nach den allgemeinen Vorschriften wie andere unanbringliche Pakete verwertet. Heimatpakete von Soldaten, die dem Empfänger nicht zugestellt werden können, weil die Bestimmungsorte in feindbesetzten Gebieten liegen, werden ebenfalls nach dem geschilderten Verfahren behandelt.

Die gläserne Schranktür. Es hat sich herausgestellt, daß bei Terrorangriffen Glasüren in Schränken auch dann gefährdet sind, wenn in der Wohnung sonst kaum weiterer Schaden angerichtet wird. Die Scheiben werden leicht durch den Luftdruck zersplittert. Wo es eben angeht, sollte man daher solche Glasüren entfernen und sicherstellen. Sie lassen sich später wieder einbauen. Oft handelt es sich dabei um Zierglas, das so leicht nicht ersetzt werden kann.

Lebensmittelverteilung in der 74. Periode

In der 74. Zufüllungsperiode (drei Wochen, vom 9. bis 29. April) berechnen zum Bezug von Lebensmitteln:

1. Normalversorgungsberechtigte:

a) Erwachsene über 18 Jahre (E): Fleisch je 50 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1-5, je 50 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 7-11, je 50 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 13-17. — Fett: 50 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 19; 125 Gramm ab 16. April auf Nummerabschnitt 20. — Brot je 500 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 25 bis 27, je 500 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 29 bis 31, je 500 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 33 bis 35. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 31, je 25 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 32 bis 34. — Zucker: 375 Gramm oder 750 Gramm Marmelade ab 9. April auf Nummerabschnitt 38. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 43. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 44. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 37.

b) Jugendliche von 6 bis 18 Jahren (JGD): Fleisch je 50 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1 bis 6, je 50 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 7 bis 12, je 50 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 13 bis 18. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 20, 50 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 19, 125 Gramm ab 16. April auf Nummerabschnitt 21, 125 Gramm ab 23. April auf Nummerabschnitt 22. — Brot: je 500 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 25 bis 27, je 500 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 28 bis 30, je 500 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 36, 42, 38. — Nährmittel: 150 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 31, je 25 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 32 bis 34. — Zucker: 375 Gramm oder 750 Gramm Marmelade ab 9. April auf Nummerabschnitt 38, 125 Gramm oder 250 Gramm Marmelade ab 9. April auf Nummerabschnitt 39. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 43. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 44. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 37.

c) Kinder bis zu 6 Jahren (K): Fleisch je 50 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1 und 2, je 50 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 3 und 4, je 50 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 5 und 6. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 19, 125 Gramm ab 16. April auf Nummerabschnitt 20, 125 Gramm ab 23. April auf Nummerabschnitt 21. — Brot: 500 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 25, 500 Gramm ab 16. April auf Nummerabschnitt 26, 500 Gramm ab 23. April auf Nummerabschnitt 27. — Nährmittel: 150 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 31, je 25 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 32 bis 34. — Zucker: 375 Gramm oder 750 Gramm Marmelade ab 9. April auf Nummerabschnitt 18. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 15. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 13. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 14. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 27. — Kinderstärkemehl: 250 Gramm ab 9. April auf Nummerabschnitt 7.

2. Teilselbstversorger in Butter:

a) Erwachsene (TSVBE): Fleisch: je 50 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 101 bis 105, je 50 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 107 bis 111, je 50 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 113 bis 117. — Brot: je 500 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 125 bis 127, je 500 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 129 bis 131, je 500 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 133 bis 137. — Zucker: 375 Gramm oder 750 Gramm Marmelade ab 9. April auf die Nummerabschnitte 138 bis 142, je 500 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 144 bis 148, je 500 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 150 bis 154. — Nährmittel: 150 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 155 bis 159, je 25 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 160 bis 164. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 165 bis 169, je 25 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 170 bis 174. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 175 bis 179, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 181 bis 185, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 187 bis 191. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 192 bis 196, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 198 bis 202, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 204 bis 208. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 209 bis 213, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 215 bis 219, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 221 bis 225. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 226 bis 230, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 232 bis 236, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 238 bis 242. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 243 bis 247, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 249 bis 253, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 255 bis 259. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 260 bis 264, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 266 bis 270, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 272 bis 276. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 277 bis 281, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 283 bis 287, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 289 bis 293. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 294 bis 298, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 300 bis 304, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 306 bis 310. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 311 bis 315, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 317 bis 321, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 323 bis 327. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 328 bis 332, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 334 bis 338, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 340 bis 344. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 345 bis 349, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 351 bis 355, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 357 bis 361. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 362 bis 366, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 368 bis 372, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 374 bis 378. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 379 bis 383, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 385 bis 389, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 391 bis 395. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 396 bis 400, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 402 bis 406, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 408 bis 412. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 413 bis 417, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 419 bis 423, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 425 bis 429. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 430 bis 434, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 436 bis 440, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 442 bis 446. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 447 bis 451, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 453 bis 457, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 459 bis 463. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 464 bis 468, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 470 bis 474, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 476 bis 480. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 481 bis 485, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 487 bis 491, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 493 bis 497. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 498 bis 502, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 504 bis 508, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 510 bis 514. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 515 bis 519, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 521 bis 525, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 527 bis 531. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 532 bis 536, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 538 bis 542, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 544 bis 548. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 549 bis 553, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 555 bis 559, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 561 bis 565. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 566 bis 570, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 572 bis 576, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 578 bis 582. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 583 bis 587, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 589 bis 593, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 595 bis 599. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 600 bis 604, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 606 bis 610, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 612 bis 616. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 617 bis 621, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 623 bis 627, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 629 bis 633. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 634 bis 638, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 640 bis 644, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 646 bis 650. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 651 bis 655, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 657 bis 661, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 663 bis 667. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 668 bis 672, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 674 bis 678, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 680 bis 684. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 685 bis 689, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 691 bis 695, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 697 bis 701. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 702 bis 706, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 708 bis 712, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 714 bis 718. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 719 bis 723, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 725 bis 729, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 731 bis 735. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 736 bis 740, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 742 bis 746, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 748 bis 752. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 753 bis 757, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 759 bis 763, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 765 bis 769. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 770 bis 774, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 776 bis 780, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 782 bis 786. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 787 bis 791, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 793 bis 797, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 799 bis 803. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 804 bis 808, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 810 bis 814, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 816 bis 820. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 821 bis 825, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 827 bis 831, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 833 bis 837. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 838 bis 842, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 844 bis 848, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 850 bis 854. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 855 bis 859, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 861 bis 865, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 867 bis 871. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 872 bis 876, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 878 bis 882, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 884 bis 888. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 889 bis 893, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 895 bis 899, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 901 bis 905. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 906 bis 910, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 912 bis 916, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 918 bis 922. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 923 bis 927, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 929 bis 933, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 935 bis 939. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 940 bis 944, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 946 bis 950, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 952 bis 956. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 957 bis 961, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 963 bis 967, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 969 bis 973. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 974 bis 978, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 980 bis 984, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 986 bis 990. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 991 bis 995, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 997 bis 1001, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1003 bis 1007. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1008 bis 1012, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1014 bis 1018, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1020 bis 1024. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1025 bis 1029, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1031 bis 1035, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1037 bis 1041. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1042 bis 1046, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1048 bis 1052, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1054 bis 1058. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1059 bis 1063, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1065 bis 1069, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1071 bis 1075. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1076 bis 1080, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1082 bis 1086, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1088 bis 1092. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1093 bis 1097, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1099 bis 1103, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1105 bis 1109. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1110 bis 1114, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1116 bis 1120, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1122 bis 1126. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1127 bis 1131, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1133 bis 1137, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1139 bis 1143. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1144 bis 1148, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1150 bis 1154, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1156 bis 1160. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1161 bis 1165, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1167 bis 1171, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1173 bis 1177. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1178 bis 1182, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1184 bis 1188, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1190 bis 1194. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1195 bis 1199, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1201 bis 1205, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1207 bis 1211. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1212 bis 1216, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1218 bis 1222, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1224 bis 1228. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1229 bis 1233, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1235 bis 1239, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1241 bis 1245. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1246 bis 1250, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1252 bis 1256, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1258 bis 1262. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1263 bis 1267, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1269 bis 1273, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1275 bis 1279. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1280 bis 1284, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1286 bis 1290, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1292 bis 1296. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1297 bis 1301, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1303 bis 1307, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1309 bis 1313. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1314 bis 1318, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1320 bis 1324, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1326 bis 1330. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1331 bis 1335, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1337 bis 1341, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1343 bis 1347. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1348 bis 1352, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1354 bis 1358, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1360 bis 1364. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1365 bis 1369, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1371 bis 1375, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1377 bis 1381. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1382 bis 1386, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1388 bis 1392, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1394 bis 1398. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1399 bis 1403, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1405 bis 1409, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1411 bis 1415. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1416 bis 1420, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1422 bis 1426, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1428 bis 1432. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1433 bis 1437, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1439 bis 1443, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1445 bis 1449. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1450 bis 1454, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1456 bis 1460, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1462 bis 1466. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1467 bis 1471, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1473 bis 1477, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1479 bis 1483. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1484 bis 1488, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1490 bis 1494, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1496 bis 1500. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1501 bis 1505, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1507 bis 1511, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1513 bis 1517. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1518 bis 1522, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1524 bis 1528, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1530 bis 1534. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1535 bis 1539, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1541 bis 1545, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1547 bis 1551. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1552 bis 1556, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1558 bis 1562, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1564 bis 1568. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1569 bis 1573, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1575 bis 1579, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1581 bis 1585. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1586 bis 1590, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1592 bis 1596, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1598 bis 1602. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1603 bis 1607, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1609 bis 1613, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1615 bis 1619. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1620 bis 1624, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1626 bis 1630, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1632 bis 1636. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1637 bis 1641, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1643 bis 1647, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1649 bis 1653. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1654 bis 1658, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1660 bis 1664, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1666 bis 1670. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1671 bis 1675, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1677 bis 1681, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1683 bis 1687. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1688 bis 1692, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1694 bis 1698, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1700 bis 1704. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1705 bis 1709, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1711 bis 1715, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1717 bis 1721. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1722 bis 1726, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1728 bis 1732, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1734 bis 1738. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1739 bis 1743, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1745 bis 1749, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1751 bis 1755. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1756 bis 1760, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1762 bis 1766, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1768 bis 1772. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1773 bis 1777, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1779 bis 1783, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1785 bis 1789. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1790 bis 1794, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1796 bis 1800, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1802 bis 1806. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1807 bis 1811, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1813 bis 1817, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1819 bis 1823. — Fett: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1824 bis 1828, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1830 bis 1834, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1836 bis 1840. — Käse: 62,5 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1841 bis 1845, je 62,5 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1847 bis 1851, je 62,5 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1853 bis 1857. — Quark: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1858 bis 1862, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1864 bis 1868, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1870 bis 1874. — Kaffeesatz: 100 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1875 bis 1879, je 100 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1881 bis 1885, je 100 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1887 bis 1891. — Kunsthonig: 125 Gramm ab 9. April auf die Nummerabschnitte 1892 bis 1896, je 125 Gramm ab 16. April auf die Nummerabschnitte 1898 bis 1902, je 125 Gramm ab 23. April auf die Nummerabschnitte 1904 bis 1908. —